

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 327/94

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : E04G 1/26

(22) Anmeldetag: 4.10.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.1996

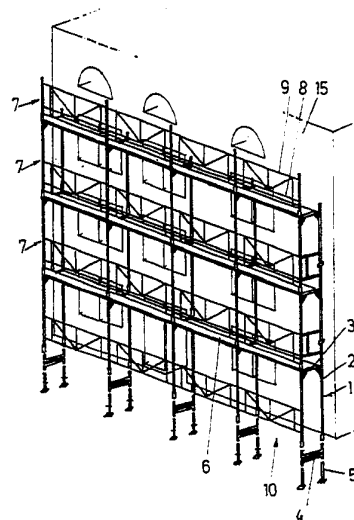
(45) Ausgabetag: 26. 2.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ERLACHER HANS ING.  
A-6020 INNSBRUCK, TIROL (AT).  
BREUSS WOLFGANG  
A-6833 KLAUS, VORARLBERG (AT).

(54) ARBEITSGERÜST

(57) Ein Arbeitsgerüst, insbesondere für Arbeiten an Hausfassaden mit aus Stehrohren (2) zusammengesetzten Stützen, die über Querstreben (3), auf denen Bodenplatten (6) aufliegen, verbunden sind. Es sind Geländer vorgesehen, die von rechteckigen Geländerrahmen (10) mit oberen und unteren Horizontalstreben (8, 9) und Vertikalstreben (18) gebildet werden, die an den Stehrohren (2) verankerbar sind. Die Geländerrahmen (10) sind am unteren Rand mit einer Fußwehre (17) versehen.



AT 000 628 U1

JNR 007801B

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GVG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Arbeitsgerüst, insbesondere für Arbeiten an Hausfassaden mit aus Steherrohren zusammengesetzten Stützen, die über Querstreben, auf denen Bodenplatten aufliegen, verbunden sind und mit Geländern, die von rechteckigen Geländerrahmen mit oberen und unteren Horizontalstreben und Vertikalstreben gebildet werden, die an den Steherrohren verankerbar sind.

Herkömmliche Arbeitsgerüste bestehen aus Rohren, die mittels Schellen miteinander verbunden sind. Die Rohre bilden dabei sowohl Steher als auch Längs- und Querstreben. Auf die Querstreben werden die Bodenbretter aufgelegt, die die Laufgänge bilden. Die Längsstreben sind zum Teil als Brustwehr oder Kniewehr ausgeführt. Um zu verhindern, daß Werkzeuge oder andere herabfallende Gegenstände Passanten verletzen, werden nachträglich auf den Bodenplatten seitlich noch Fußbretter aufgelegt. Derartige Arbeitsgerüste sind mehrstöckig ausgeführt und erstrecken sich vorzugsweise über die gesamte Höhe der zu bearbeitenden Fassade.

Aus der EP-A1-0 304 518 ist ein einstöckiges Gerüst bekannt, das aus zusammenklappbaren Teilgerüsten besteht. Die Teilgerüste sind miteinander verbindbar und bilden derart eine einzige Arbeitsplattform, unterhalb der sich ein Durchgang für Fußgänger befindet.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Arbeitsgerüst der eingangs erwähnten Art, das sich in mehreren Stockwerken über die Höhe einer Hauswand erstrecken kann, dahingehend zu verbessern, daß der Aufbau und Abbau des Gerüstes wesentlich beschleunigt wird.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Geländerrahmen am unteren Rand mit einer Fußwehre versehen sind.

Die rechteckigen Geländerrahmen bilden zugleich eine statische Aussteifung und ersetzen die bisherigen Diagonalstreben für das gesamte Arbeitsgerät.

Durch die erfindungsgemäße Ausführung der Geländerrahmen erübrigt sich der Einsatz eines separaten Fußbrettes. Selbstverständlich ist der Begriff Brett in diesem Zusammenhang nicht auf Holz beschränkt. Die Fußwehre wird vorteilhaft von einer Metalleiste, beispielsweise aus Stahlblech oder Aluminium gebildet werden. Eine Fußwehre aus Aluminium ist vorteilhaft als rechteckiges Profil ausführt.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, daß die Fußwehren auf den Bodenplatten aufliegen bzw. knapp oberhalb von diesen angeordnet sind und diese gegen Abheben sichern.

Ein vorteilhaftes Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, daß mindestens ein Teil der Geländerrahmen mit einer Verkleidung aus Blech versehen ist. Eine derartige Verkleidung erhöht die Sicherheit von Passanten, da die Möglichkeit, daß Gegenstände vom Arbeitsgerüst unkontrolliert zu Boden fallen, weiter vermindert wird. Eine Verkleidung aus Blech kann auch die Stabilität der Geländerrahmen derart verbessern, daß auf Diagonalstreben verzichtet werden kann.

Die Verbindung der Geländerrahmen mit den Stehern kann beispielsweise durch Verschraubung erfolgen. Vorteilhaft ist vorgesehen, daß die Steherrohre mit seitlichen Haltezapfen versehen sind, an die die Horizontalstreben der Geländerrahmen mittels Ösen aufsetzbar sind, wobei die Haltezapfen mit einer Falle versehen sind, die die Horizontalstreben der Geländerrahmen sichert.

Nachfolgend werden verschiedene Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen eingehend beschrieben.

Die Fig. 1 zeigt ein schematisch gehaltenes Schaubild eines erfindungsgemäßen Arbeitsgerüsts,  
 die Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Geländerrahmens,  
 die Fig. 3 zeigt eine Stirnansicht eines erfindungsgemäßen Geländerrahmens,  
 die Fig. 4 bis 6 zeigen Seitenansichten verschiedener Ausführungen erfindungsgemäßen Geländerrahmens,  
 die Fig. 7 zeigt schematisch eine Draufsicht auf einen seitlichen Haltezapfen der Steher,  
 die Fig. 8 zeigt eine Draufsicht auf einen Zapfen,  
 die Fig. 9 zeigt eine Seitenansicht einer Falle.

Das erfindungsgemäße Arbeitsgerüst weist Steher 1 auf, die von ineinandergesteckten Steherrohren 2 gebildet werden. Jeweils zwei Steherrohre 2 sind über Querstreben 3 fix miteinander verbunden. Die Querstreben 3 sind mit den Steherrohren 2 beispielsweise verschweißt.

Die Steherrohre 2 sind somit paarweise mit anderen Steherrohren 2 verbindbar. Es sind Doppel-T-förmige Verbindungselemente 4 vorgesehen, die den Abschluß für das unterste Steherrohrpaar bilden. Die Abschlußstücke 4 stützen sich auf Füßen 5 ab, die vorzugsweise höhenverstellbar sind.

Die Bodenplatten 6 eines jeden Arbeitsganges 7 werden auf die Querstreben 3 aufgelegt. Seitlich werden die Steherrohre 2 mittels der erfindungsgemäßen Geländerrahmen 10 verbunden. Die Geländerrahmen 10 weisen eine untere Horizontalstrebe 8 und eine obere Horizontalstrebe 9 auf. Die Horizontalstrebe 8 ist dabei vorzugsweise in der Höhe einer Kniewehr und die Horizontalstrebe 9 in der Höhe einer Brustwehr angeordnet. Die

Horizontalstreben 8, 9 sind mittels seitlich vorspringender gequetschter Rohrenden 11, die Ösen 12 aufweisen, mit Haltezapfen 13, die seitlich an den Steherrohren 2 angeordnet vorteilhaft mit diesen verschweißt sind, verbunden. Somit erfolgt die Befestigung der Geländerrahmen 10 durch einfaches Aufhängen der Zapfen 9 der Horizontalstreben 8, 9 auf die Befestigungszapfen 13 der Steherrohre 2. Anschließend werden die Geländerrahmen 10 durch Verdrehen einer Falle 14 der Haltezapfen gesichert.

Um das Einhängen der Geländerrahmen zu erleichtern, weisen die Fallen 14 hinten einen Anschlag 20 auf, der in die Lösestellung an einem Gegenanschlag 21 anliegt, wodurch die Falle 14 horizontal ausgerichtet gehalten wird.

Die Geländerrahmen 10 können auch nur an der von der Häuserfassade 15 abgewendeten Seite des Gerüsts angeordnet sein.

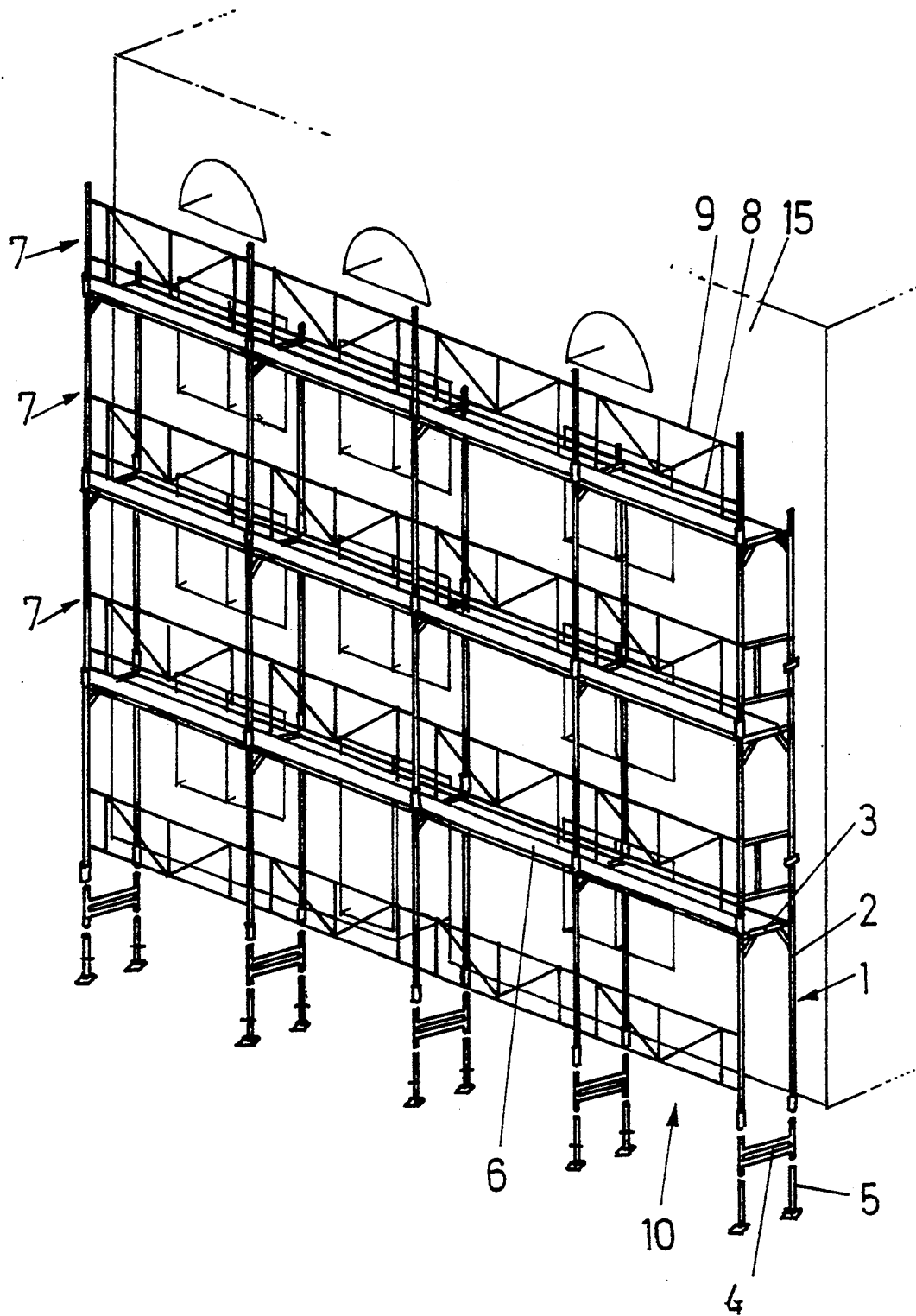
Um die Stabilität der Geländerrahmen 10 zu verbessern, sind diese vorteilhaft mit Diagonalstreben 16 versehen. Weiters ist eine Fußwehre 17 mit Vertikalstreben 18 des Geländerrahmens 10 verbunden. Die Fußwehre 17 wird vorteilhaft von einem viereckigen Aluminiumprofil gebildet.

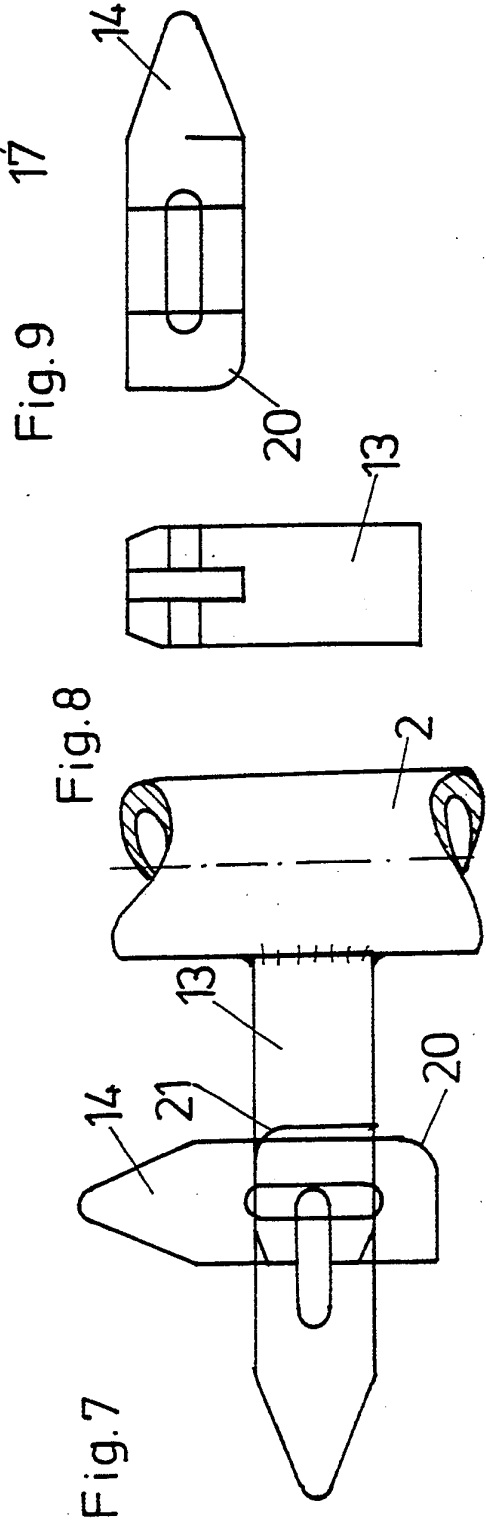
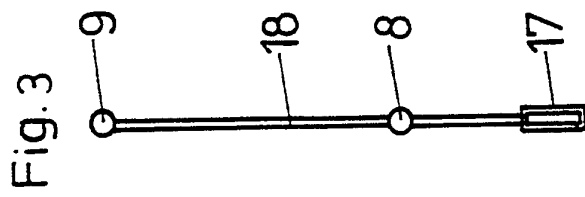
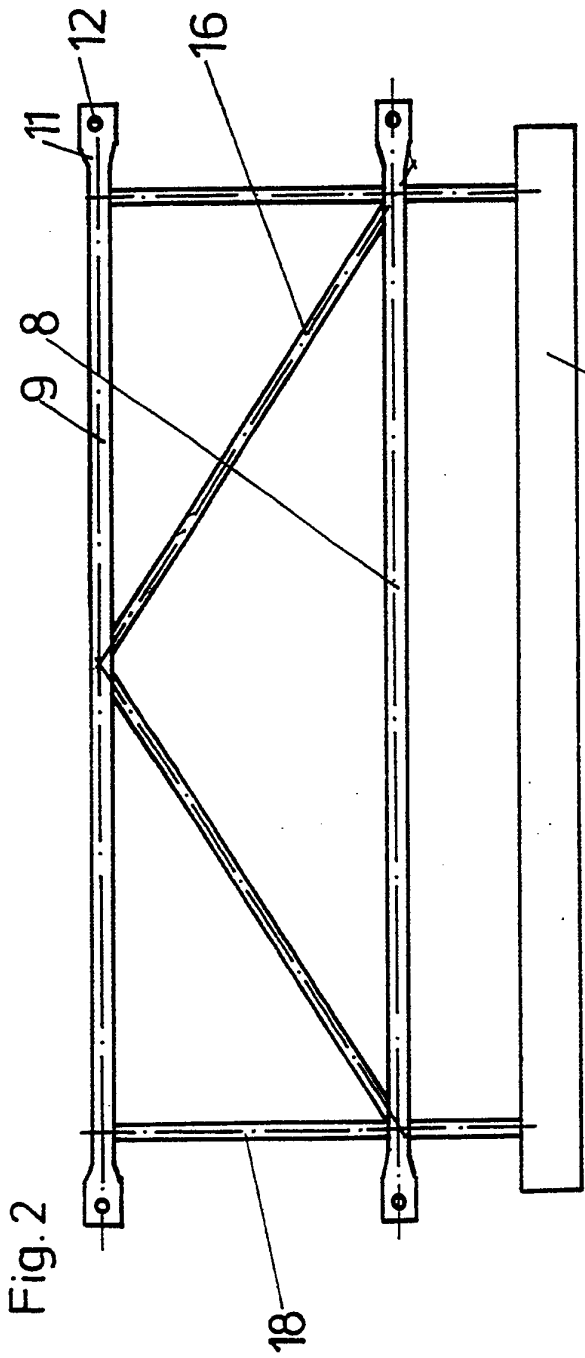
Die Geländerrahmen 10 können eine Verkleidung 19 aufweisen, die von einem Gitter, beispielsweise einem Maschennetz oder eine Blechplatte gebildet wird. Im Falle einer Blechplatte kann, wie in der Fig. 6 gezeigt, auf Diagonalstreben 16 und auf eine Fußwehre 17 verzichtet werden.

## A n s p r ü c h e :

1. Arbeitsgerüst, insbesondere für Arbeiten an Hausfassaden mit aus Steherrohren zusammengesetzten Stützen, die über Querstreben, auf denen Bodenplatten aufliegen, verbunden sind und mit Geländern, die von rechteckigen Geländerrahmen mit oberen und unteren Horizontalstreben und Vertikalstreben gebildet werden, die an den Steherrohren verankerbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Geländerrahmen (10) am unteren Rand mit einer Fußwehre (17) versehen sind.
2. Arbeitsgerüst nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Rahmenelemente (10) mit einer Verkleidung (19) versehen ist, die von einem Blech gebildet wird.
3. Arbeitsgerüst nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Steherrohre (2) mit seitlichen Haltezapfen (13) versehen sind, an die die Horizontalstreben (8, 9) der Rahmenelemente (10) mittels Ösen (12) aufsetzbar sind, wobei die Haltezapfen (13) mit einer Falle (14) versehen sind, die die Horizontalstreben (8, 9) der Rahmenelemente (10) sichert und die einen hinteren Anschlag aufweist, der in der Lösestellung an einem Gegenanschlag des Haltezapfens (13) anliegt und der die Falle (14) in der Lösestellung horizontal ausgerichtet hält.
4. Arbeitsgerüst nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fußwehren (17) auf den Bodenplatten (6) aufliegen bzw. knapp oberhalb von diesen angeordnet sind und diese gegen Abheben sichern.
5. Arbeitsgerüst nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Geländerrahmen (10) die statische Aussteifung des Arbeitsgerüsts über die gesamte Gebäudehöhe bilden.

Fig.1







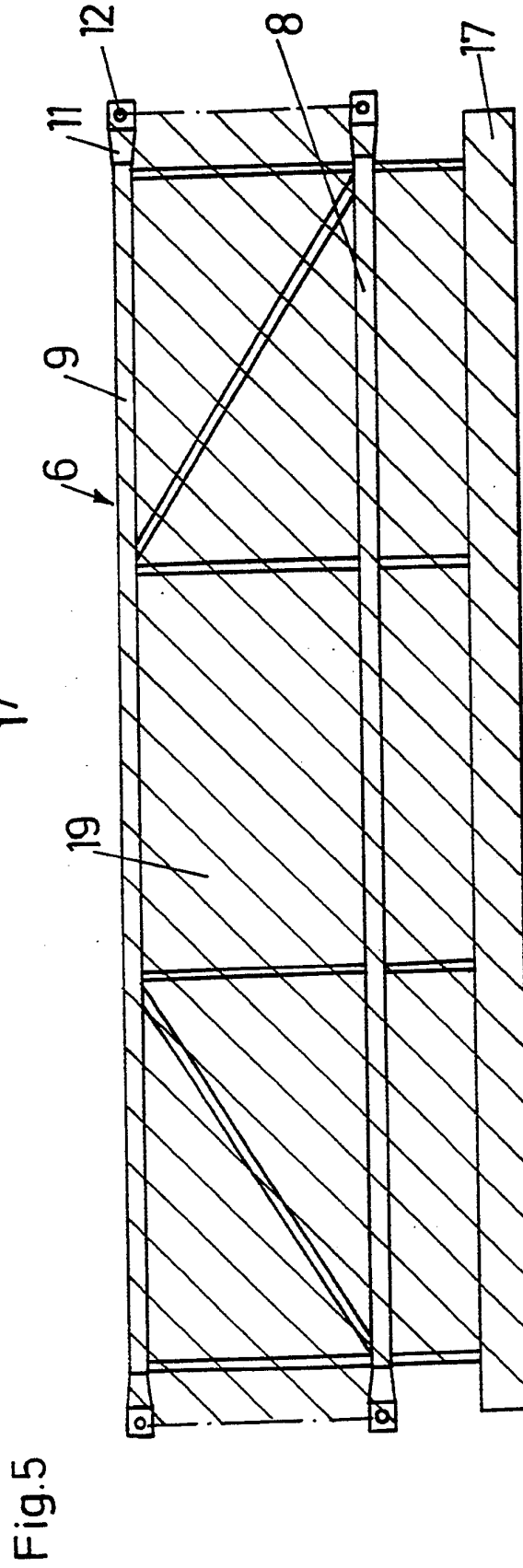
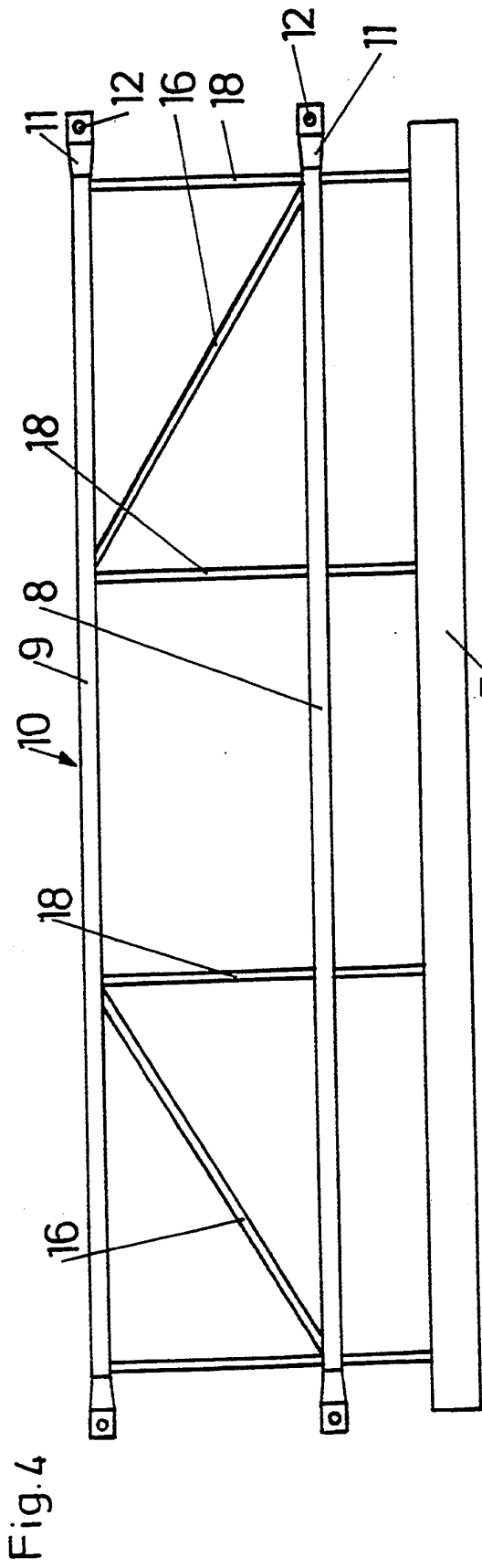
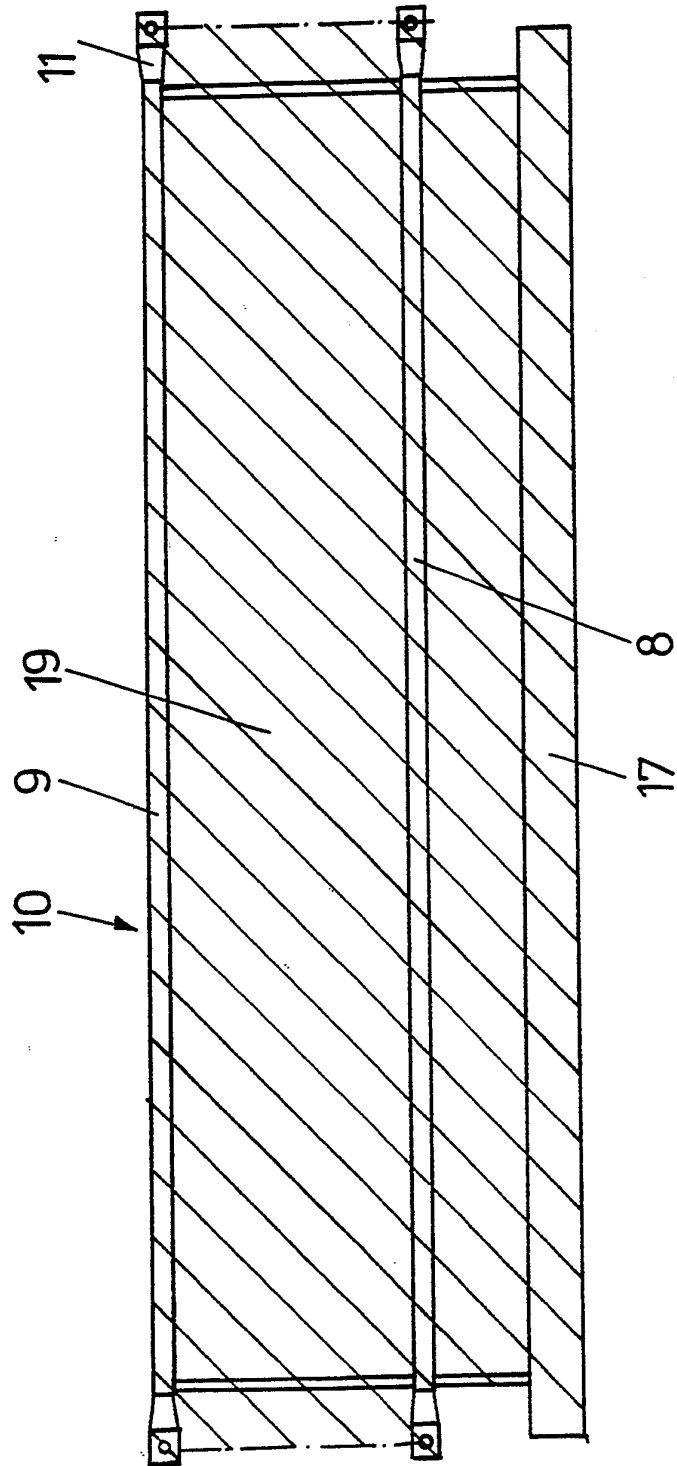


Fig.6





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
Kohlmarkt 8-10  
A-1014 Wien  
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 628 U1

Anmeldenummer:

GM 327/94

## RECHERCHENBERICHT

### A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

E 04 G 1/26

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

### B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	Österr. Bauverlag; Österr. Bauhandbuch 1992/93; Seite 211 (Gerüst mit Fertigbelag und Doppelgeländerstreben); Brunn (1992).	1 bis 4, 9, 10
A		5, 8
X	DE-B2-2 658 583 (Somefran.) *ganzes Dokument*	1, 3, 4, 10
A		2, 5, 8
X	EP-A2- 57 394 (DOBERSCH) *Ganzes Dokument*	1, 5, 6, 8, 10
A		2, 3, 4, 7

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

20. September 1995

Referent

i.V. Dipl.-Ing. Lang e. h.